

Infos zum Wohnberechtigungsschein (WBS A/B)

Stand April 2021

Der WBS wird in der Gemeinde beantragt, in der der Antragsteller den Hauptwohnsitz hat. Die Wohnungsgröße wird bestimmt durch die Anzahl der Familienmitglieder. Zur Erlangung ist das Einhalten einer Einkommensgrenze notwendig, welche an Hand der Personenzahl gestaffelt ist. Dabei geht es nur um das laufende Einkommen, Ersparnisse werden nicht einbezogen.

Als WBS B wird ein WBS bezeichnet, wenn die Einkommensgrenze bis zu einer erlaubten Höhe überschritten wird, in NRW sind das derzeit 40%. Bleibt man unter der Einkommensgrenze bekommt man den WBS A.

Das ist der link zur entsprechenden Internet-Seite der Stadt Langenfeld, da gibt es auch das Antragsformular:

<https://www.langenfeld.de/Startseite/Rat-und-Verwaltung/Buergerservice/Dienstleistungen.htm/Dienstleistungen/Wohnberechtigungsschein.html?>

Und hier ist eine Übersicht zum WBS, da gibt es auch eine Hilfe zur Berechnung der Einkommensgrenze:

<https://wbs-rechner.de/wohnberechtigungsschein#Einkommensgrenze>

Der Genossenschafts-Pflichtanteil ist natürlich eine Hürde wenn man ein geringes Einkommen hat. Speziell dafür gibt es einen Kredit bei der KfW (KfW134).

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/F%C3%B6rderprodukte-PB-Neubau.html>

Hier ist ein Beispiel als Anhaltswert, ohne Anspruch auf Richtigkeit.

Man kann z.B. ein Annuitätendarlehen zu derzeit 1,08% Zins und einer Laufzeit bis 20 Jahre bekommen. Um das Darlehen zu diesen Konditionen nach 20 Jahren abzuzahlen, muss man mit anfänglich etwa 4,5% tilgen. Bei einer Kreditsumme von 30.000€ wären Zins + Tilgung dann etwa 1.675€/Jahr, bzw. 140€/Monat.